



Kommission für Bildung und Kultur

Petition

«Verbesserung der Chancengleichheit» des 3. Bündner Mädchenparlaments

1. Anlässlich des 3. Bündner Mädchenparlaments vom 9. November 2017 in Chur wurde die vorliegende Petition zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Präsidentenkonferenz wies die Petition der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) zur Vorberatung zuhanden des Grossen Rates zu.

Die Petitionärinnen stellen folgenden Antrag: *„Der Kanton Graubünden sorgt als vorbildlicher Arbeitgeber dafür, dass die Teilzeitstellen (auf allen Ebenen) und der Vaterschaftsurlaub ausgebaut werden. Der Kanton unterstützt diese Massnahmen aktiv mit einer Kampagne zur Sensibilisierung der Rollenbilder.“*

Dieser Petition stimmte das 3. Mädchenparlament mit 76 zu 8 Stimmen bei 13 Enthaltungen zu.

2. Ihren Antrag begründen die Petitionärinnen wie folgt: *„Wir stellen fest, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Rollenbilder in der Familie. Beide Elternteile sollen eine gleichwertige Beziehung zum Kind aufbauen können und die Verantwortung gemeinsam tragen. Frauen sollen in ihrer beruflichen Karriere sowie im Allgemeinen nicht eingeschränkt werden.“*
3. Art. 33 der Bundesverfassung (BV; SR 101) gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu

wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100).

4. Petitionen gemäss Art. 33 der Bundesverfassung sind schriftlich einzureichen. Ist die Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis (Art. 94 GPR).
5. Die Eingabe wurde schriftlich und mit dem Namen der Antragstellerin versehen eingereicht. Sie ist sowohl nach Form als nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat, ob und gegebenenfalls wie er der Petition Folge leisten will oder ob er hiervon nur Kenntnis nehmen will.
6. Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Petition anlässlich ihrer Sitzung vom 22. März 2018 vorberaten. Die Petition enthält drei Forderungen: den Ausbau von Teilzeitstellen (auf allen Ebenen), den Ausbau des Vaterschaftsurlaubs sowie eine Kampagne zur Sensibilisierung der Rollenbilder. Aufgrund der Formulierung „Der Kanton sorgt als vorbildlicher Arbeitgeber dafür“, darf davon ausgegangen werden, dass mit dem Ausbau von Teilzeitstellen und des Vaterschaftsurlaubs nur der Kanton als Arbeitgeber angesprochen ist. Vorab dazu zwei grundsätzliche Bemerkungen:

Der Grosse Rat hat dieses Thema bereits mit der politischen Planung für die letzte Legislatur aufgenommen. Leitsatz 10 der übergeordneten politische Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2013-2016 des Regierungsprogramms und Finanzplans lautet: *„Sich als attraktiven Arbeits- und Lebensraum zeigen. Arbeiten und Wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sind untrennbar miteinander verbunden. Für die Beurteilung der Frage, ob Graubünden als Arbeits- und Lebensraum attraktiv ist, sind für Ansässige und Zuwanderungswillige verschiedene Faktoren massgebend. Neben erschwinglichem Wohnen, muss das Angebot an Arbeitsstellen, die Arbeitsbedingungen, Schule und Bildung, Kultur und Freizeit sowie die gesellschaftliche Integration so ausgebildet sein, **dass sich Familie und Beruf optimal vereinbaren lassen.** Der Trend zur Abwanderung gut ausgebildeter junger Leute sollte gestoppt werden. Der Verbleib und die Zuwanderung geeigneter Arbeitskräfte sind gezielt zu fördern“* (Bericht und Antrag der Kommission

für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates, Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2013-2016 des Regierungsprogramms und Finanzplan vom 4. Juni 2011, S. 32). In den übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017-2020 des Regierungsprogramms und Finanzplan wurde das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ erneut, diesmal unter Leitsatz 6, aufgenommen (Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates, Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017-2020 des Regierungsprogramms und Finanzplan vom 27. Mai 2015, S. 31 f.). Auch der Bund hat sich diesem Thema angenommen. In „Perspektiven 2025, Lage- und Umfeldanalyse sowie Herausforderungen für die Bundespolitik“, S. 47, steht: **„Die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sichern: (...) sowie Anstrengungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielsweise durch Sicherstellung familienexterner Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Schul- und Vorschulalter oder durch familienfreundlichere Arbeitsbedingungen.“** Zu den einzelnen Forderungen noch was folgt:

- a) *Ausbau von Teilzeitstellen (auf allen Ebenen)*: Vorab ist festzustellen, dass die Besetzung von kantonalen Stellen eine klassisch operative Aufgabe darstellt, weshalb sich die Kommission als Teil der Legislative aufgrund der Gewaltenteilung nur zurückhaltend äussern will. Es liegt in der Kompetenz der jeweils Verantwortlichen Personen, freie Stellen so zu besetzen, dass ein reibungsloser Arbeitsablauf bestmöglichst gewährleistet ist. Zudem bestimmen auch das Anforderungsprofil sowie die auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Arbeitskräfte, ob und wie Teilzeitbeschäftigungen möglich sind. Immerhin ist festzuhalten, dass der Kanton Graubünden 3730 Mitarbeitende beschäftigt, wovon 1485 oder ca. 40 Prozent in einem Teilzeitpensum arbeiten (Stand 1.1.2018). Die Kommission anerkennt diese Bemühungen des Kantons, sieht aber noch Steigerungspotential. Kritisch steht die KBK jedoch einem Ausbau von Teilzeitstellen beim höheren Kader gegenüber.
- b) *Betreffend Ausbau des Vaterschaftsurlaubs* ist festzuhalten, dass der Grosse Rat in der Augustsession 2016 die letzte Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes (PG; BR 170.400) verabschiedet hat. Dabei wurde ein Antrag auf Verankerung des Vaterschaftsurlaubs im Gesetz von mindestens 10 Tagen deutlich mit 89 zu 22 Stimmen verworfen (siehe GRP 1|2016/2017, S. 89 ff.). In

der Debatte wurde jedoch angekündigt, dass auf verordnungsstufe der Vaterschaftsurlaub auf fünf Tage ausgebaut würde, was heute Tatsache ist (siehe Art. 56 Abs. 1 lit. c der Personalverordnung [PV; BR 170.410]). Daraus erhellt, dass das Thema Vaterschaftsurlaub politisch abgehandelt und zurzeit erledigt ist.

c) *Kampagne zur Sensibilisierung der Rollenbilder*: Hierzu wurde im Kanton Graubünden die Stabsstelle für Chancengleichheit geschaffen, welche sich für die Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung einsetzt. Sie geht auf einen Beschluss des Grossen Rates vom Mai 1996 zurück (vgl. Botschaften Heft Nr. 4/1996-1997, S. 213; GRP 1|1996/1997, S. 37, 48, 244). Gemäss eigener Aussage „*informiert sie die Öffentlichkeit durch Kampagnen, Broschüren und Studien*“ (www.stagl.gr.ch). Am 5. März 2018 startet die Stabsstelle für Chancengleichheit eine Plakatkampagne, welche die breite Bevölkerung einladen soll, über die Rollenmuster nachzudenken (siehe z.B. Bündner Tagblatt vom 16. Februar und 6. März 2018).

7. Schlussfolgerung: Die Kommission für Bildung und Kultur anerkennt die Anliegen des Mädchenparlaments. Aufgrund der oben geschilderten Umstände und Tatsachen sieht die Kommissionsmehrheit die Anliegen jedoch als bereits politisch aufgenommen respektive umgesetzt. Entsprechend beantragtsie dem Grossen Rat, von der Petition Kenntnis zu nehmen. Eine Kommissionsminderheit wünscht zudem die Weiterleitung der Petition an die Regierung. Unbesehen dieser Petition kann und muss hier jedoch festgehalten werden, dass dieses Thema weiterhin verfolgt werden muss. Die Politik bleibt damit gefordert, der Chancengleichheit von Frau und Mann weiterhin genügend Beachtung zu schenken.

Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Bildung und Kultur mit 8 zu 2 Stimmen dem Grossen Rat den folgenden

Antrag:

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Chur, 22. März 2018

Namens der Kommission für Bildung und Kultur

Die Präsidentin:



Cornelia Märchy-Caduff

Der Sekretär:



Patrick Barandun



Petition des Dritten Bündner Mädchenparlaments zuhanden des Bündner Grossen Rates

Titel: Verbesserung der Chancengleichheit

Antrag: Der Kanton Graubünden sorgt als vorbildlicher Arbeitgeber dafür, dass die Teilzeitstellen (auf allen Ebenen) und der Vaterschaftsurlaub ausgebaut werden. Der Kanton unterstützt diese Massnahmen aktiv mit einer Kampagne zur Sensibilisierung der Rollenbilder.

Begründung:

Wir stellen fest, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Rollenbilder in der Familie. Beide Elternteile sollen eine gleichwertige Beziehung zum Kind aufbauen können und die Verantwortung gemeinsam tragen. Frauen sollen in ihrer beruflichen Karriere sowie im Allgemeinen nicht eingeschränkt werden.